

1. Leistungen der Krankenkassen nach SGB V

Leistungen	Mit den Krankenkassen vereinbarte Vergütungssätze	Bezahlung
<u>1.1 Grund- u. Behandlungspflege</u> Grund- u. Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung	(ab 01.01.2022) 35,75 €	Wenn der Arzt mit einer Verordnung häuslicher Pflege bescheinigt, dass ein Krankenhausaufenthalt vermieden oder verkürzt wird (Krankenhausersatzpflege; § 37 Abs. 1 SGB V, bis zu 2 Einsätze täglich), werden die Kosten von der Krankenkasse übernommen. Ansonsten muss der Patient die Kosten tragen.
<u>1.2 Behandlungspflege</u> Absaugen der oberen Luftwege	7,89 €	Auch hier übernimmt die Krankenkasse die Kosten, wenn der Arzt eine Verordnung häuslicher Krankenpflege mit dem Ziel der Sicherung der ärztlichen Behandlung ausstellt (§ 37 Abs. 2 SGB V) Wird vom Arzt keine Verordnung ausgestellt, sind die Kosten vom Patienten zu tragen.
Bronchialtoilette	7,89 €	
Anleitung zur Behandlungspflege	Einzelabsprache	
Bedienung des Beatmungsgerätes	Einzelabsprache	
Blasenspülung	5,06 €	
Blutdruckmessung	3,11 €	
Blutzuckermessung	3,11 €	
Dekubitusbehandlung	9,01 €	
Drainagen	4,03 €	
Einlauf	9,32 €	
Klyisma/Klistier	4,66 €	
Digitale Enddarmausräumung	9,32 €	
Flüssigkeitsbilanzierung	4,03 €	
Infusion i. V.	7,89 €	
.		
Inhalation	3,74 €	
Injektion	5,12 €	
Richten von Injektionen	1,56 €	
Instillation	5,06 €	
Kälteträger	1,94 €	
Verbandwechsel bei suprapubischen Blasenkatheter	4,85 €	
Katheterisierung	9,82 €	
Spez. Krankenbeobachtung	Einzelabsprache	
Magensonde	8,01 €	
Einreibung	3,74 €	

Verabreichung/Eingeben von Medikamenten	3,74 €	
Richten von Medikamenten	11,37 €	*)
Dermatologisches Bad	3,74 €	
Versorgung bei PEG	4,85 €	
Stomabehandlung	8,09 €	
Wechsel u. Pflege der Trachealkanüle	7,89 €	
Pflege des zentralen Venenkath./Porth-a-cath	6,78 €	
Verband anlegen / wechseln	6,78 €	
Verband anlegen / wechseln einschl. Reinig.-bad oder Spülen von Wundfisteln	14,68 €	*)
Kompressionsverband anlegen	6,78 €	
Kompressionsverband abnehmen	4,38 €	
Kompressionsverband anlegen /wechseln mit Wundversorgung / Wundreinigungsbad	14,68 €	*)
Kompressionsstrümpfe / -strumpfhose Kl. II	4,14 €	
Stützverband anlegen	6,78 €	
Infusion i.v. paren.Ernähr.anhäng.	26,13 €	
Infusion i.v. paren.Ernähr.abneh.	13,05 €	
Infusion s.c. legen/anhängen	15,15 €	
Infusion s.c. wechseln	8,85 €	
Infusion s.c. abschl. Entfernen	6,30 €	
Vers.-Zuschlag b.multires.Keimen	2,52 €	
Höchstbetrag je Einsatz	22,57 €	
Bei Einsätzen mit den Pos. und/oder *) je Einsatz höchstens	29,14 €	*)
Wegepauschale	5,63 €	für Besuche zwischen 6.00 – 20.00 Uhr
Wegepauschale	9,10 €	für Besuche zwischen 20.00 – 6.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Bei gleichzeitiger Erbringung von Pflegesachleistungen (siehe 3.4) werden lediglich 50% der Wegepauschale fällig.

2. Krankenpflegehilfsmittelverleih

Die Mietgebühren betragen zwischen **10,00 €** und **15,00 €** je nach Krankenpflegehilfsmittel.

In der Regel stellen die Kranken-/Pflegekassen die benötigten Krankenpflegehilfsmittel nach Rezept vom Arzt zur Verfügung. Unser Hilfsmittelverleih dient somit vorerst der Überbrückung, bis die Krankenpflegehilfsmittel von der Krankenkasse gestellt werden.

Für den Bring- und Abholdienst des Pflegehilfsmittels durch einen Mitarbeiter der Sozialstation Geest, wird eine Pauschale in Höhe von jeweils **17,40 €** berechnet.

3. Entlastungsbetrag nach § 45 SGB XI

Unsere Seniorenbegleiterinnen unterstützen und begleiten Sie, vom Gedächtnistraining für Demenzerkrankte über Spaziergänge, Einkäufe und gemeinsames Kochen, Lesen und Erzählen.

Die Entlastungsbetrag beträgt 125 € monatlich, gültig ab Pflegegrad 1.

Die Kosten pro Stunde belaufen sich dabei auf **37,20 €** plus die üblichen Wegebepauschale.

3.1 Leistungen der Pflegekassen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI)

Pflegebedürftig nach dem Pflegegesetz ist derjenige, welcher an einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung leidet und deshalb für alltägliche Verrichtungen auf Dauer, voraussichtlich aber mindestens für sechs Monate "in erheblichem oder höherem Maße" der Hilfe bedarf.

Um Pflegeleistungen aus dem Pflegeversicherungsgesetz zu erhalten, müssen Sie bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag stellen. Dieses haben Sie sicherlich schon getan. Der medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK) kommt dann bei Ihnen vorbei und führt eine Begutachtung durch.

Falls das Gutachten positiv ausfällt, werden Sie nach dem Grad Ihrer Selbständigkeit in 5 Pflegegrade eingeteilt:

	Punktwert: -----
- Pflegegrad 1 - geringe Beeinträchtigungen	ab 12,5
- Pflegegrad 2 - erhebliche Beeinträchtigungen	ab 27
- Pflegegrad 3 - schwere Beeinträchtigungen	ab 47,5
- Pflegegrad 4 - schwerste Beeinträchtigungen	ab 70
- Pflegegrad 5 - schwerste Beeinträchtigungen mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung	ab 90

Sie haben bei den 5 Pflegegraden die Wahl zwischen **Geldleistung**, **Sachleistung** oder einer **Kombinationsleistung**.

3.2 Sachleistungen (§ 36 SGB XI)

Als Sachleistungen werden für die Einsätze unserer Sozialstation folgende Leistungsbeträge von der Pflegekasse übernommen:

Pflegegrad 1 → kein Anspruch, jedoch kann der Entlastungsbetrag von 125 Euro eingesetzt werden

Pflegegrad 2 → 724,00 €

Pflegegrad 3 → 1.363,00 €

Pflegegrad 4 → 1.693,00 €

Pflegegrad 5 → 2.095,00 €

Die bei Ihnen erbrachten Leistungen rechnen wir **direkt** mit Ihrer Pflegekasse nach dem unter Punkt 3.5 beschriebenen Leistungspositionen ab. Falls der o.g. Höchstbetrag überschritten wird, stellen wir Ihnen den Restbetrag privat in Rechnung.

3.3 Geldleistungen (§ 37 SGB XI)

Pflegegeld gibt es bei selbst organisierter Pflege, z. B. durch Angehörige. Voraussetzung ist allerdings, dass Sie als Pflegebedürftiger die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch eine Pflegeperson in geeigneter Weise selber sicherstellen. Die Pflegekasse zahlt dann monatlich folgende Beträge:

Pflegegrad 1 → kein Anspruch

Pflegegrad 2 → 316,00 €

Pflegegrad 3 → 545,00 €

Pflegegrad 4 → 728,00 €

Pflegegrad 5 → 901,00 €

3.4 Kombination von Geld- und Sachleistung (§ 38 SGB XI)

Wenn Sie als Pflegebedürftiger die Sachleistung unserer Sozialstation nur teilweise in Anspruch nehmen, erhalten Sie ein anteiliges Pflegegeld von Ihrer Pflegekasse. Das Pflegegeld wird um den Prozentsatz vermindert, in dem Sie Sachleistungen in Anspruch genommen haben.

Beispiel: **Pflegegrad 2** Bei Bezug von Sachleistungen im Wert von
724,00 € = 100 % ⇒ 0 % Pflegegeld = 0,00 €
362,00 € = 50 % ⇒ ca. 50 % Pflegegeld = ca. 181,00 €

3.5 Vergütung der Leistungen ab 01.01.22

Die Vergütung incl. Umlagerefinanzierung unserer Leistungen werden mit dem aktuellen Punktwert von 0,0563 berechnet.

Sie können wählen, welchen Leistungskomplex zukünftig die Sozialstation Geest bei Ihnen durchführen soll. Die Leistungskomplexe beinhalten folgende Leistungen:

a) Hausbesuchspauschale

- | | |
|--|---------------|
| 1 a) Hausbesuchspauschale - Besuche zwischen 06.01 und 20.00 Uhr = | 5,03 € |
| 1 b) erhöhte Hausbesuchspauschale - Besuche zwischen 20.01 und 06.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen = | 8,54 € |
| 1 c) halbe Hausbesuchspauschale - Besuche zwischen 06.01 und 20.00 Uhr bei gleichzeitiger Erbringung von Leistungen nach SGB V = | 2,52 € |
| 1 d) halbe erhöhte Hausbesuchspauschale - Besuche zwischen 20.01 und 06.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bei gleichzeitiger Erbringung von Leistungen nach SGB V = | 4,27 € |

b) Erstbesuch

65,03 €

beinhaltet

1. Feststellung des Pflegebedarfs
2. Erstellung des individuellen Pflegeplanes
3. Beratung über den Inhalt des Pflegevertrages/Abschluss des Pflegevertrages
4. Beratung über die Auswahl der Leistungskomplexe
5. Information über Hilfen / Pflegehilfsmittel

c) Folgebesuch

35,47 €

beinhaltet

1. Erhebung des geänderten Pflegebedarfs
2. Abrechenbar bei wesentlicher Änderung des Pflegebedarfs
3. Information über weitere Hilfen / Pflegehilfsmittel

d) Kleine Pflege

13,01 €

beinhaltet:

1. An-/Auskleiden
2. Teilwaschen (z.B. Gesicht und Genitalbereich)
3. Mund- und Zahnpflege

e) Große Pflege I

21,28 €

beinhaltet:

1. An-/Auskleiden
2. Ganzkörperwäsche/Duschen, Haarwäsche, Hautpflege
3. Mund- und Zahnpflege
4. Fingernägel schneiden

f) Große Pflege II

26,63 €

beinhaltet:

1. An-/Auskleiden
2. Ganzkörperwäsche im Vollbad, Haarwäsche, Hautpflege
3. Mund- und Zahnpflege

g) Kämmen und Rasieren

4,17 €

beinhaltet:

1. Kämmen, einschließlich des Herrichtens der Tagesfrisur
 2. Rasieren
- Diese Leistung ist nur wählbar in Verbindung mit Pos. d, e und f

**h) Hilfen beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes
im Zusammenhang mit der Körperpflege**

2,98 €

beinhaltet:

1. Hilfe beim Verlassen/Aufsuchen des Bettes/Rollstuhls
 2. Machen und Richten des Bettes
 3. ggf. Teilwechsel der Wäsche
- Diese Leistung ist nur wählbar in Verbindung mit Pos. d, e und f

i) Hilfen beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes

5,91 €

beinhaltet:

1. Hilfe beim Aufsuchen/Verlassen des Bettes/Rollstuhles
2. Machen und Richten des Bettes
3. ggf. Teilwechsel der Wäsche

j) Spezielle Lagerung bei Immobilität im Zusammenhang mit der Körperpflege **5,91 €**

beinhaltet:

1. spez. Lager.-maßnahmen zur körper- und/oder situationsgerechten Lagerung in und außerhalb des Bettes
 2. ggf. Hilfe beim Verlassen/Aufsuchen des Bettes
 3. ggf. Teilwechsel der Wäsche und Bett machen/richten
- Diese Leistung ist nur wählbar in Verbindung mit Pos. d, e und f

k) Spezielle Lagerung bei Immobilität **11,82 €**

beinhaltet:

1. spez. Lager.-maßnahmen zur körper- und/oder situationsgerechten Lagerung in und außerhalb des Bettes
2. ggf. Hilfe beim Verlassen/Aufsuchen des Bettes
3. ggf. Teilwechsel der Wäsche und Bett machen/richten

l) Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme **5,91 €**

beinhaltet:

1. mundgerechte Zubereitung der Nahrung
2. Hilfen beim Essen und Trinken, sonstige Nahrung
3. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme
4. Zubereiten eines Warm- bzw. Kaltgetränkes

m) Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme **17,73 €**

beinhaltet:

1. mundgerechte Zubereitung der Nahrung
2. Hilfen beim Essen und Trinken, sonstige Nahrung
3. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme
4. Zubereitung eines Warm- bzw. Kaltgetränkes
5. Einschließlich notwendiger Transfers
6. ggf. auch Wechsel verschmutzter Kleidung

n) Sondennahrung **5,91 €**

beinhaltet:

1. Vorbereitung der Sondenkost
2. Verabreichen der Sondenkost
3. Spülen der Sonde oder Reinigen des Mehrfachsystems
4. Überprüfung der Lage der Sonde

o) Ergänzende Hilfe bei Ausscheidungen im Zusammenhang mit der Körperpflege **4,73 €**

beinhaltet:

1. Hilfe/Unterstützung bei Ausscheidungen
2. Kontinenztraining
3. Hilfe bei Erbrechen

Diese Leistung ist nur wählbar in Verbindung mit Pos. d, e und f

p) Umfangreiche Hilfe bei Ausscheidungen

11,82 €

beinhaltet:

1. An-/Auskleiden
2. Begleitung zu/von Toilette
3. Hilfe/Unterstützung bei Ausscheidungen
4. Kontinenztraining
5. Hilfe bei Erbrechen
6. Teilwaschen

q) Verlassen und Aufsuchen der Wohnung

4,73 €

beinhaltet:

1. Jacke, Schuhe ankleiden
2. ggf. Treppen steigen helfen
3. ins Auto setzen

r) Begleitung bei Aktivitäten

35,47 €

beinhaltet:

Begleitung bei Behördengängen, Arztbesuchen und Besuchen vergleichbarer Adressaten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich ist.

s) Hauswirtschaftliche Versorgung, je angefangene 10 Minuten

4,73 €

z.B.:

1. Aufräumen der Wohnung
2. Vor- und Zubereiten von Mahlzeiten
3. Pflege der Wäsche und Kleidung
4. Beheizen der Wohnung

t) Pflegeinsatz/Pflegeberatung gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI durch eine Pflegefachkraft

beinhaltet insbesondere:

1. Beratung/Hilfestellung
2. Sicherstellung der Qualität der häuslichen Pflege
3. Mitteilung an die Pflegekasse

Je Einsatz bei den Pflegegraden 1 bis 5 = **62,10 €**

u) Grundpflege nach Zeit

54,00 €/Stunde

beinhaltet alle vorherig beschriebenen Leistungen der Grundpflege
Abgerechnet wird minutengenau
Dokumentationszeit wird mitgerechnet

Keine Einsatzmindestdauer

v) Betreuungsleistungen nach Zeit

37,20 €/Stunde

beinhaltet allgemeine Begleitung (z.B. beim Spaziergang, kl. Einkauf)
Beschäftigung und Beaufsichtigung (z.B. Vorlesen, Spielen, Biografiearbeit)
Abgerechnet wird minutengenau
Dokumentationszeit wird mitgerechnet.
Keine Einsatzmindestdauer

4. Serviceleistungen

Serviceleistungen sind Leistungen der Sozialstation Geest, welche nicht direkt mit der Pflege-/Krankenkasse abgerechnet werden können, jedoch für einen reibungslosen Ablauf der Pflege unerlässlich sind. Für die Inanspruchnahme von SGB V-Leistungen erhebt die Sozialstation Geest verpflichtend eine Pauschale in Höhe von **10,00 € /monatlich**. Im Folgenden werden die Inhalte der Servicepauschale beschrieben:

- Bestellung und Abholung der Verordnungen/Folgeverordnungen (für z. B. Medikamentenabgabe, Insulinspritzen, An- u. Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, Verbände usw.) über häusliche Krankenpflege beim Hausarzt sowie das Einholen Ihrer Unterschrift
- Gesamtes Genehmigungsverfahren und Widersprüche bei der Krankenkasse bezüglich Verordnungen, Hilfsmittelbeschaffung und -änderung
- Quartalsweises Einlesen der Chipkarte beim Hausarzt
- Bestellen von Rezepten, fehlenden Medikamenten, Verbandsmaterialien und Hilfsmitteln, sowie Abholung der Rezepte beim Hausarzt
- Rezepteinlösung und Medikamentenbeschaffung in und über die Apotheke Ihrer Wahl
- Regelung der Formalitäten nach Krankenhausentlassung (Info und Weitergabe an den Hausarzt, Regelung eventueller Änderungen in der Behandlung etc.)
- Informationsweitergabe bei akuten Beschwerden an Ihrem Hausarzt

5. Pflegehilfsmittel

Grundsätzlich werden unter dem Begriff „Pflegehilfsmittel“ Geräte und Sachmittel verstanden, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, sie erleichtern und dazu beitragen, dem Pflegebedürftigen eine selbständige Lebensführung zu ermöglichen. Dazu zählen z.B. Inkontinenzmaterialien, Einmalhandschuhe sowie Schutzkleidung. Die Pflegekassen veranschlagen hierfür **40,00 € im Monat**, nachdem Sie diese beantragt haben.

6. Verhinderungspflege

Macht die private Pflegeperson Urlaub, hat Termine oder ist sie durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Ersatzpflege (**bis zu 1.612,00 €**). Diese Ersatzpflege ist bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr möglich. Des Weiteren können bis zu 50 % des Leistungsbetrages der Kurzzeitpflege zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden. Somit stehen maximal **2.418,00 €** pro Kalenderjahr zur Verfügung. Über die Verhinderungspflege können sämtliche Pflege- sowie Betreuungsleistungen erbracht werden. Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise verteilt über das ganze Jahr erbracht werden. Hierzu be-

antragen Sie die Verhinderungspflege einfach stundenweise und die Sozialstation Geest kann bei Bedarf die Stunden direkt mit der Pflegekasse abrechnen.

7. Tagespflege

Unter Tagespflege versteht man eine teilstationäre Versorgung in der eine zeitweise Betreuung im Tagesverlauf stattfindet. In unserer Tagespflegeeinrichtung „Zum Storchennest“ werden die Klienten am frühen Morgen von zu Hause abgeholt und am späten Nachmittag wieder nach Hause gebracht. Dies bietet Raum zur Erholung der pflegenden Angehörigen. Die Pflegekasse übernimmt dafür nochmals, je nach Pflegestufe, den vollen Satz der Pflegesachleistungen. → *siehe Punkt 3.2*

8. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Wenn ein Pflegebedürftiger in seiner Alltagskompetenz dauerhaft erheblich eingeschränkt ist, zu Hause gepflegt und betreut wird, ist es sinnvoll, das Wohnumfeld an den besonderen Belangen des Pflegebedürftigen individuell anzupassen (z.B. Rampen, Treppenlift oder ebenerdige Dusche). Die Pflegekasse übernimmt bei Umbau einen Betrag von *bis zu 4.000,00 € pro Maßnahme*.

9. Rechnung

Rechnungen erhalten Sie monatlich! Die Rechnungsbeträge können Sie von uns für Sie von Ihrem Konto abbuchen lassen. Sie brauchen dazu nur die anliegende *Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriftverfahren* auszufüllen und Ihrer zuständigen Pflegefachkraft wieder mitgeben.

Bei allen in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sie können uns telefonisch unter 04164 / 887-108

montags bis donnerstags von 08:00 - 16:00 Uhr

freitags von 08:00 - 14:00 Uhr

erreichen oder persönlich aufsuchen. Natürlich können Sie auch Ihre zuständige Pflegefachkraft um Auskunft bitten.

Außerhalb der Öffnungszeiten besteht eine Rufumleitung auf das Mobiltelefon der diensthabenden Pflegefachkraft, die auch am Abend und am Wochenende in *dringenden Notfällen* erreichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer



Bernd Meinke